


# Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

<b>Kommune</b>	<b>Zerbst/Anhalt</b>
Bundesland	Sachsen-Anhalt 

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Stadt Zerbst/Anhalt
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	15082430
Vollständiger Name der Behörde	Stadt Zerbst/Anhalt
Straße	Schloßfreiheit
Hausnummer	12
Postleitzahl	39261
Ort	Zerbst/Anhalt
E-Mail <i>(freiwillige Angabe)</i>	<a href="mailto:info@stadt-zerbst.de">info@stadt-zerbst.de</a>
Internet-Adresse <i>(freiwillige Angabe)</i>	<a href="http://www.Stadt-Zerbst.de">www.Stadt-Zerbst.de</a>

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>1</sup>

Beschreibung der Gemeinde

Die Stadt Zerbst/Anhalt besteht aus 24 Ortschaften und 56 Ortsteilen mit ca. 22.500 Einwohnern. Sie ist kreisangehörige Stadt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Im Westen grenzt die Stadt Gommern an unser Gemeindegebiet. Nördlich liegt die Stadt Möckern und im Südosten die Stadt Dessau-Roßlau. Nach Süden hin wird unsere Stadt durch die Elbe mit seinem Biosphärenreservat Mittlere Elbe begrenzt. Der nordöstliche Teil der Stadt gehört außerdem noch zum Naturpark Fläming. Mit einer Gesamtfläche von 46.700 ha ist die Stadt Zerbst/Anhalt die flächenmäßig 5. größte Stadt Deutschlands. Die Bundesstraße B 184 führt als Hauptverkehrsstraße von Norwesten (aus Magdeburg kommend) nach Südosten (Richtung Dessau-Roßlau) durch das Stadtgebiet und spielt eine wichtige Rolle für die Mobilität und die Anbindung an die genannten Oberzentren Magdeburg und Dessau-Roßlau.

erstmalige Aufstellung  
des Lärmaktionsplans

Fortschreibung/ Überarbeitung des  
Lärmaktionsplans

vom:

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>2</sup>

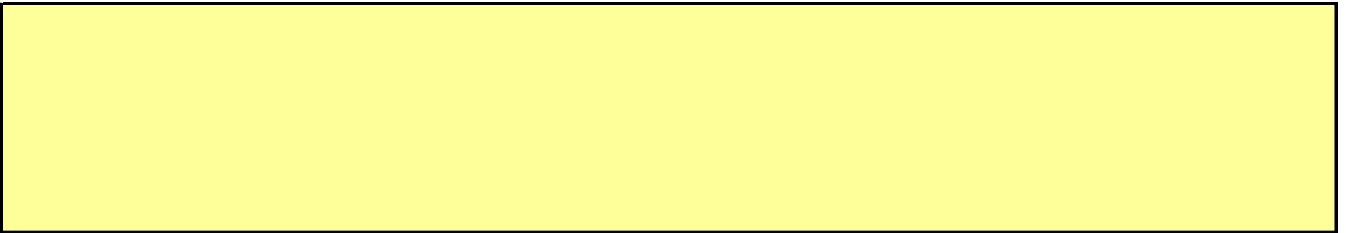
Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

[https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung\\_1667389269.pdf](https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf)

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)



## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind <sup>3</sup>

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	377	189	402	395	0

L <sub>NIGHT</sub> [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	481	230	262	555	8	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km <sup>2</sup>	3,94	0,66	0,09
Wohnungen/Anzahl	270	380	0
Schulgebäude/Anzahl	1	1	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	1	301	87

### 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten <sup>4</sup>

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L<sub>DEN</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

1.363

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L<sub>Night</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

1.055

**2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses <sup>5</sup>**

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Durch das Stadtgebiet führt die Bundesstraße B 184 und stellt mit einer hohen Verkehrsstärke auf 6,54 km eine wesentliche Lärmquelle dar. Derzeit laufen intensive Gespräche mit der Landesstraßenbaubehörde (als Straßenbaulastträger) die Bundesstraße 184 durch Reduzierung der 4 Fahrspuren auf 2 im Innenstadtbereich und Begrünung der stillzulegenden Fahrstreifen (in Teilen) die Lärmsituation zu verbessern.

**2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans <sup>6</sup> (freiwillige Angaben)**

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

### 3. Maßnahmeplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung <sup>7</sup>

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)
1	Lärmschutzwände und Instandhaltung	Lärmschutzwand am Wohngebiet Am Klapperberg (Roßlauer Str.)
2	Schallschutzfenster	Private Grundstückseigentümer an B 184
3		
4		
5		
...		
...		

#### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) <sup>11</sup>

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens <i>(freiwillige Angabe)</i>	Kosten der Maßnahme [€] <i>(freiwillige Ang.)</i>
1	Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren	Innenstadtbereich Zerbst/Anhalt	Reduzierung der Lärmbelastung für die Anwohner der B 184	
2	Maßnahmen zur Verbesserung des akustischen Raumes	Innenstadtbereich Zerbst/Anhalt	Reduzierung der Lärmbelastung für die Anwohner der B 185	
3				
4				
5				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens *(Pflichtangabe)*

Reduzierung der 4 Fahrspuren auf 2 im Innenstadtbereich und Begrünung der stillzulegenden Fahrstreifen (in Teilen) zur Verbesserung der akustischen Situation im Innenstadtbereich.

### 3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm <sup>12</sup>

Gibt es eine langfristige Strategie?

Nein

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete <sup>12</sup>

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
...			
...			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.<sup>14</sup>

### 3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert <sup>15</sup>

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

0

#### 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit <sup>17</sup>

##### 4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung <sup>18</sup>

Von:

Bis:

##### 4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung <sup>19</sup>

Anzeigen/Werbung	Nein
Ansprache verschiedener Interessenträger	Nein
Informationskampagne	Nein
Besprechungen/Sitzungen	Nein
Öffentliche Veranstaltung	Nein
Umfrage	Nein
Workshop	Nein

Andere Mittel/Instrumente

Die Bekanntmachung der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) der Stadt Zerbst/Anhalt erfolgte am 07.03.2024 auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt. Bis zum 03.05.2024 lag der Ergebnisbericht zur Umgebungslärmkartierung Stufe 4 an Hauptverkehrsstraßen in Sachsen-Anhalt in der Stadt Zahna-Elster öffentlich aus. Bis zum 17.05.2024 bestand die Möglichkeit, eine Stellungnahme einzureichen. Die 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde vom 14.08. bis zum 28.08.2024 durchgeführt. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes lag im genannten Zeitraum bei der Stadt Zerbst/Anhalt öffentlich aus. Es bestand die Möglichkeit, bis zum 28.08.2024 Stellungnahmen einzureichen.

##### 4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen	Nein
Nichtstaatliche Organisationen	Nein
Staatliche Stellen	Nein
Privatwirtschaft	Nein

Andere Interessenträger *(freiwillige Angabe)*

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben *(freiwillige Angabe)* :

#### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit <sup>20</sup>

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

#### 4.5 Dokumentation <sup>21</sup> *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):



**5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan** *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans  
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan  
beschriebenen Maßnahmen<sup>22</sup>:

## 6 Evaluierung des Aktionsplans<sup>22</sup>

### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

### 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung<sup>24</sup> (*freiwillige Angabe*)

## 7 Inkrafttreten des Aktionsplans

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten<sup>24</sup>

am:

25.09.2024

### 7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans<sup>26</sup> *(freiwillige Angabe)*

zum:

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet<sup>27</sup>

<https://www.stadt-zerbst.de>